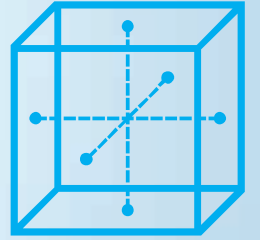


An

Postentgelt bar bezahlt

HOCH3



DAS KUNDENMAGAZIN VON CZEPL & PARTNER

11/2009

www.czepl.at

www.fokus7.at

„ICH VERSTEHE MEINE BANK NICHT MEHR“ ...



... oder was UnternehmernInnen im Umgang mit Banken wissen sollten, um keine Finanzierungsprobleme zu bekommen.

Über Ursachen, Schuldzuweisungen, Auswirkungen und vieles mehr in Zusammenhang mit der viel zitierten Finanzkrise wurde und wird immer noch allseits diskutiert. Was jedoch unterm Strich für jeden Unternehmer zählt, ist sich auf geänderte Voraussetzungen in der Fremdfinanzierung einzustellen. Dafür unerlässlich ist zum Einen, die Hintergründe des „neuen“ Bankenverhaltens zu kennen, um auch zu verstehen, warum Kredite schwerer und teilweise nur zu erheblich höheren Zinssätzen zu bekommen sind. Darüber hinaus sind jedoch alle UnternehmerInnen gefordert, sich auf geänderte Anforderungen seitens der Banken hinsichtlich einer professionellen betriebswirtschaftlichen Planung und Steuerung des Unternehmens einzustellen.

Wir von Czepl & Partner verstehen uns als „ganzheitliche“ wirtschaftliche Begleiter für unsere KundInnen und beschäftigen uns daher seit Bekanntwerden der Finanzkrise intensiv mit den für alle fremdfinanzierten Unternehmen (und somit wahrscheinlich für fast alle) relevanten Auswirkungen. Wir haben dazu aktuell ein Gespräch mit einem der führenden Banker der Region, Vorstandsdirektor Günter Mayr-Riedler von der Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG, geführt und ihm die Fragen gestellt, die aus unserer Beratungserfahrung heraus wesentlich sind. Die wichtigsten Inhalte finden Sie im Leitartikel der vorliegenden Ausgabe von Hoch³.

Auf die Frage, ob die Finanzkrise bereits überstanden sei bzw. wie er die Auswirkungen der letzten Monate einschätzt, antwortete Mayr-Riedler: „Hinsichtlich der Frage, ob die Krise überstanden sei, bin ich vorsichtig optimistisch. Als Regionalbank ist es weitgehend gelungen,

» Fortsetzung auf Seite 2

EDITORIAL Die Finanz- und Wirtschaftskrise hält uns nach wie vor in ihrem Bann. Im praktischen Wirtschaftsleben wirkt sich dies insbesondere auf Unternehmensfinanzierungen aus. Dazu haben wir ein Interview mit Vorstandsdirektor Günter Mayr-Riedler von der Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG geführt, um den Entscheidungsprozess der Banken bei der Kreditvergabe darzustellen. Weiters stellen wir Ihnen die wesentlichen Punkte des neuen Umsatzsteuerpaketes 2010 vor. Gerne stehen wir Ihnen diesbezüglich bei der Vorbereitung Ihres Rechnungswesens zu Verfügung.

Das Kalenderjahr 2009 neigt sich dem Ende zu. Wir haben in dieser Ausgabe von Hoch³ für Sie die wichtigsten Maßnahmen zum Jahresende zusammengestellt. In diesem Zusammenhang möchten wir auf unser neues Leistungspaket „AKTIV“ beim Jahresabschluss verweisen, das ein Herbstgespräch beinhaltet. Im Rahmen dieses Gesprächs erhalten Sie unterjähriges Feedback Ihres Steuerberaters zum bisherigen Geschäftsverlauf und können das ausklingende Jahr steuerlich optimal gestalten. Wir setzen uns intensiv mit der optimalen Pensions(-antritts-)gestaltung auseinander und stellen Ihnen beginnend mit dieser Ausgabe von Hoch³ die unterschiedlichen Varianten vor. Unsere Pensionsspezialistinnen helfen Ihnen gerne weiter.

Rechtsanwalt Mag. Gräf erläutert die Eckpunkte des neuen Anti-Korruptionsgesetzes.

Noch ein Punkt in eigener Sache: Mit großer Freude dürfen wir die erfolgreiche Absolvierung der Steuerberaterprüfung von Mag. Julia Anna Schoisswohl bekannt geben, die nunmehr als dritter Partner das Führungsteam unseres Unternehmens erweitert.

Viel Freude beim Lesen und viel Erfolg für das verbleibende Jahr 2009 wünscht Ihnen das Team von Czepl & Partner und Fokus7.



Mag. (FH) Thomas Reiter
Czepl & Partner, Fokus7



Dr. Heimo Czepl, MAS
Czepl & Partner, Fokus7

Fortsetzung von Seite 1

insbesondere in Verbindung mit öffentlichen Förderungen und Haftungen die erforderliche Liquiditätsfinanzierung bei unseren KundInnen sicher zu stellen.“

> Was steckt hinter der Krise?

Aus den Folgen der Immobilienkrise und der darauffolgenden Finanzkrise resultierte ein massiv erschwerter Zugang zu Kapital. Dies galt gleichermaßen für alle Banken und auch Unternehmen, die Anleihen begeben haben. Der Grund dafür lag im mangelnden Vertrauen zwischen den Finanzpartnern. In der Folge wurde Liquidität in allen Bereichen knapp bzw. wurde durch Risiko- und Liquiditätsaufschläge das Geld deutlich teurer. Die Wirtschaftspolitik und auch die Notenbanken haben zu diesem Zeitpunkt richtig gehandelt und den Markt durch Haftungsübernahmen und Liquidität mit frischem Geld versorgt. Die Auswirkungen waren auch für österreichische System- und Geschäftsbanken deutlich spürbar. Systembanken refinanzieren sich zu einem erheblichen Teil am (internationalen) Geld- und Kapitalmarkt. Retailbanken, wie etwa die Sparkasse Kremstal Pyhrn AG, hingegen finanzieren sich vorwiegend aus den Spareinlagen der (regionalen) Sparer. Der Vorteil davon ist die Unabhängigkeit von dieser Knappheit und Verteuerung des Geldes auf den Geld- und Kapitalmärkten. Trotzdem spürt auch die Sparkasse Kremstal Pyhrn die Auswirkungen im täglichen Geschäft. So hat die Kapitalknappheit dazu geführt, dass für Spareinlagen heute weitaus höhere Zinssätze geboten werden müssen als es die Referenzzinssätze wie Euribor rechtfertigen würden. So können Sparer heute bis zu 3 % für ihre Einlagen erhalten, obwohl der EZB-Leitzinssatz aktuell bei 1 % liegt. Das ist auch ein Grund, warum sich die Zinsaufschläge in letzter Zeit erhöht haben.

Übrigens: wie setzt sich eigentlich der Zinssatz, den die Bank verrechnet, zusammen? Die Bestandteile sind die Kapitalbeschaffungskosten, die Betriebskosten, ein individueller Risikoaufschlag, sowie ein je nach Laufzeit zu kalkulierender Liquiditätsaufschlag. Genau dieser Liquiditätsaufschlag ist derzeit das Thema. Lag vor ca. 1 ½ Jahren dieser Aufschlag für Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren bei rund 0,1 % bis 0,25 %, so haben sich diese Sätze nach

einem extremen Hoch von 6 % bis 8 % im Vorjahr nunmehr auf 0,5 % bis 1,8 % eingependelt. Diese Kosten müssen dann in der Kalkulation an den Kreditkunden weiterverrechnet werden.

> Basel II? Ein Schlagwort mit Auswirkungen!

Die sogenannten „Basel-II-Richtlinien“ wurden vor der Finanz- bzw. Wirtschaftskrise entwickelt und tragen nun zur Verschärfung insbesondere bei risikoreicheren Fremdfinanzierungen bei. Warum? Die durch die Krise ohnehin erhöhte Notwendigkeit der Eigenkapitalhinterlegung seitens der Banken wird durch zusätzliche Auflagen und Vorschriften weiter verschärft. Insbesondere KreditnehmerInnen mit schwacher Bonität oder Projektfinanzierungen sind besonders davon betroffen. In der Folge führt dies sehr oft dazu, dass Banken solche Finanzierungen nur mit entsprechenden Auflagen eingehen oder in Einzelfällen ohne entsprechende Sicherheiten oder Haftungen ablehnen. Daraus ist bereits ersichtlich, warum Banken derzeit bei Kreditgeschäften ihre Risikoaufschläge entsprechend erhöhen mussten.

> Was müssen UnternehmerInnen tun, um einen leistbaren Kredit zu erhalten?

Auf die Frage, was nun auf Seite der Kreditnehmer getan werden kann, um trotzdem einen Kredit (zu erschwinglichen Konditionen) zu bekommen, antwortete Mayr-Riedler: „GUTES ZAHLENWERK vorweisen“. Die Vorlage des Jahresabschlusses, auch wenn dies innerhalb eines halben Jahres nach dem Stichtag erfolgt, ist nunmehr nicht ausreichend. Um keine Ratingverschlechterung (Anm.: Rating bedeutet die Bonitätseinstufung des Kreditnehmers – somit die Ausfallwahrscheinlichkeit hinsichtlich der vollständigen Kreditrückzahlung aus Sicht der Bank) hinnehmen zu müssen, sind die Vorlage von Planrechnungen und unterjährigen Plan/Ist-Vergleichen von entscheidender Bedeutung. Grundlage dafür ist eine akkurate Buchhaltung und die Überleitung in für die Bank individuell aufbereitete Erfolgs- und Zeitreihenvergleiche.

Darüber hinaus beeinflussen jedoch noch andere Faktoren wie etwa das Kontoverhalten, aber zunehmend auch



Vorstandsdirektor Günther Mayr-Riedler von der Sparkasse Kremstal Pyhrn stand Rede und Antwort zum Thema Fremdfinanzierung.

„weiche Faktoren“ wie die Qualität der Unternehmensführung, die Klarheit der Unternehmensstrategie und andere die „Rating-Kennzahlen“. Leider praktiziert jede Bank eine andere Gewichtung dieser Faktoren – daher ist die professionelle, aktive „Pflege“ des Ratings wichtig und entscheidend. Diesbezüglich kommt einer qualitativen Zusammenarbeit zwischen UnternehmerIn und Steuer- oder Unternehmensberater auf der einen Seite und der Bank andererseits eine naturgemäß hohe Bedeutung zu, um Kredite zukünftig überhaupt zu bekommen bzw. die Konditionen dafür zu verbessern. Die Rolle des Beraters besteht vorwiegend darin, die Zahlen rechtzeitig und entsprechend den Anforderungen der Bank aufzubereiten.

> Zukunftsaussichten?

Auf die Frage, ob sich Alternativen zur klassischen Kreditfinanzierung (wie etwa Beteiligungsfinanzierungen von Eigenkapitalgebern) durchsetzen werden, antwortete Mayr-Riedler, dass er keinen Anstieg alternativer Formen erwarte.

Letztlich interessierte uns noch die Einschätzung des erfahrenen Bankers hinsichtlich einer möglicherweise drohenden Inflationsgefahr bzw. der wirtschaftlichen

Entwicklung unserer Region. Hinsichtlich der Inflationsgefahr sagte Mayr-Riedler, dass er für die nächsten 12 Monate keine allzu rasante Zinsanhebung seitens der EZB erwarte. Auch ein Ansteigen der aktuell sehr niedrigen Inflationsrate ist derzeit nicht in Sicht. Auf längere Sicht gehen die Expertenmeinungen deutlich auseinander. Grundsätzlich ist jedoch mit höheren Inflationsraten zu rechnen. Eine konkrete Einschätzung darüber hält Mayr-Riedler für eine Spekulation.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Bezirk Kirchdorf hat sich in den letzten Jahren im österreichischen Vergleich überdurchschnittlich gut dargestellt. Sehr viele innovative Unternehmen haben sich auf weltweiten Märkten behaupten können. Nach Auftragseinbrüchen sind nunmehr wieder Erholungen sichtbar – abgesehen von einer Konsolidierung auf niedrigerem Niveau schätzt er die Lage generell eher optimistisch ein.



DIE 7 WICHTIGSTEN TIPPS VON CZEPL & PARTNER ALS BASIS FÜR EINE PROFESSIONELLE FINANZIERUNG:

- Transparente und nachvollziehbare Planung des Finanzierungsbedarfs (langfristige Finanzierungen)
- Ständige Liquiditätsplanung und frühzeitige Erkennung von Finanzierungsengpässen (kurzfristige Finanzierungen)
- Überwachung der Zahlungsgewohnheiten und des Kontoverhaltens
- Maßnahmen zur Liquiditätssicherung (z.B. Abrechnungssysteme, Mahnwesen, etc.) und Risikomanagement
- Permanente Pflege des Ratings (Analyse und Maßnahmenableitung in Abstimmung mit dem Rating-System der Bank)
- Zielgerichtetes Controllingsystem zur Unternehmenssteuerung und als Qualitätsmerkmal der Unternehmensführung
- Strukturierte Überprüfung (bzw. Entwicklung) der Unternehmensstrategie mindestens 1 Mal pro Jahr

Wir beraten Sie gerne und stellen auch in Fragen der Unternehmensberatung für Sie im Vorhinein planbare Beratungspakete zusammen.



WIE STEHT'S UM UNSERE PENSIONEN?

Um Ihnen einen Überblick über das **derzeitig** geltende Pensionsrecht zu geben, werden wir Ihnen in dieser Ausgabe und in den folgenden einzelne Bausteine des **aktuellen** Pensionssystems erläutern.

> Welches Pensionssystem findet in meinem konkreten Fall Anwendung?

Wichtig für die Betrachtung, welches Pensionssystem überhaupt zur Anwendung kommt, ist der Stichtag 1. 1. 1955:

- Für alle, die vor dem 1. 1. 1955 geboren wurden, gilt das Bemessungsgrundlagensystem („altes Pensionsrecht“).
- Für alle, die nach dem 1. 1. 1955 geboren wurden und vor dem 1. 1. 2005 mehr als 36 Versicherungsmonate erworben haben, gilt die Parallelrechnung (Mischform aus „altem und neuem Pensionsrecht“).
- Für alle, die nach dem 1. 1. 1955 geboren wurden und vor dem 1. 1. 2005 weniger als 36 Versicherungsmonate erworben haben, gilt das Pensionskonto („neues Pensionsrecht“).

Nachdem geklärt ist, welches Pensionssystem angewendet werden kann, müssen die erworbenen Versicherungszeiten überprüft werden.

> Was sind Versicherungszeiten?

Zu den Versicherungszeiten zählen für Personen, die vor dem 1. 1. 1955 geboren sind, die erworbenen Beitrags- und auch die Ersatzzeiten.

BEITRAGSZEITEN

- Pflichtversicherung
- Freiwillige Versicherung
- Eingekaufte Schul- und Studienzeiten

ERSATZZEITEN

- Präsenz- und Zivildienst
- Wochengeldbezug, Kindererziehungszeiten
- Krankengeldbezug
- Bezug einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung

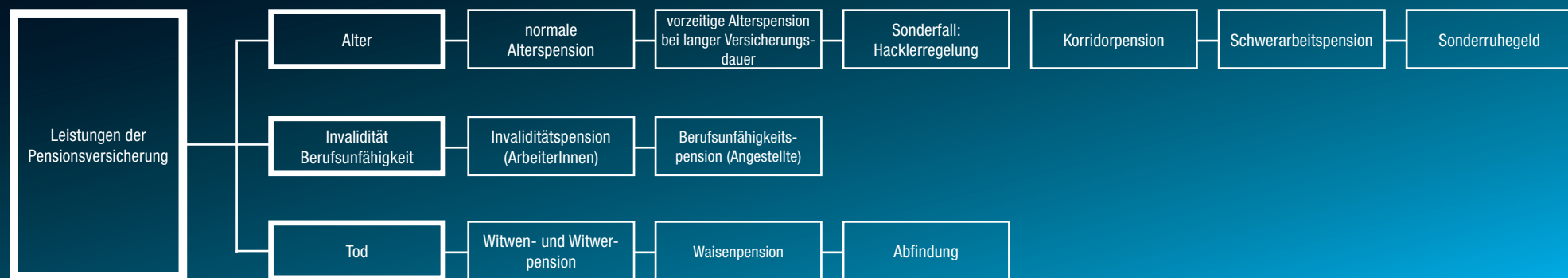
Für Personen, die nach dem 1. 1. 1955 geboren wurden, gibt es keine Ersatzzeiten mehr. Als Versicherungszeiten gelten für diese Personen:

- Pflichtversicherungszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit
- Pflichtversicherungszeiten aufgrund einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung
- Zeiten einer Freiwilligen Versicherung

Wenn diese Grunddaten geklärt sind, kann die Ermittlung, welche Pension in Frage kommt, weitergeführt werden. Beiliegend sehen Sie die Aufstellung der einzelnen Pensionsarten, die wir Ihnen in den nächsten Ausgaben näher bringen werden.

Unsere Pensionsspezialistinnen bei Czepl & Partner: Rosmarie Lechner und Natascha Lahnt

PENSIONSÜBERSICHT



VORSTEUER NEU

Neues Vorsteuerrückstattungsverfahren für EU-Staaten ab 1. 1. 2010

GRUNDSATZ

Soweit Sie nicht im Ausland ansässig sind bzw. keine umsatzgenerierende Betriebsstätte betreiben oder nur Umsätze mit Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger ausüben, können Sie sich die im Ausland entrichtete Mehrwertsteuer erstatten lassen:

- Erstattungsfähig sind die Vorsteuern allerdings nur, falls Sie in Österreich eine Tätigkeit ausüben, die zum Vorsteuerabzug berechtigt (daher z. B. kein

Arzt) und im Erstattungsstaat werden nur jene Vorsteuern berücksichtigt, die allgemein zum Vorsteuerabzug berechtigen. (Daher kann sich ein Ausländer in Österreich z. B. keine Vorsteuern für PKW erstatten lassen, da diese umsatzsteuerlich nicht als für das Unternehmen ausgeführt gelten!)

- Beachten Sie bitte, dass zu Unrecht ausgewiesene Vorsteuern nicht erstattungsfähig sind. Eine falsch ausgestellte Rechnung kann somit nicht über das Erstattungsverfahren „saniert“ werden.

NEUE ELEKTRONISCHE ABWICKLUNG

- Alle Anträge ab 1. 1. 2010 werden ausschließlich (zwingend!) elektronisch

über das österreichische Finanzonline-System abgewickelt.

- Grundsätzlich ist die Vorlage von Papier-Rechnungen nicht mehr notwendig.
- Die Frist läuft nunmehr bis zum 30. 9. des Folgejahres (bisher 30.6.).
- Die Einreichung erfolgt beim zuständigen Heimat-Sitz-Finanzamt.
- Das Heimat-Sitz-Finanzamt prüft die Zulässigkeit (somit keine Unternehmerbestätigung U 70 mehr notwendig).
- Sie erhalten eine Bestätigung des Einlangens Ihres Antrages beim Heimat-Sitz-Finanzamt in die Data-Box.
- Der Antrag wird nach der Zulässigkeitsprüfung an die ausländische Erstattungsbehörde weitergeleitet.
- Die ausländische Erstattungsbehörde bestätigt den Eingang des Erstattungsantrages durch Zusendung in Ihre Data-Box.

- Unter Umständen kann es zu einem Informationsersuchen der ausländischen Erstattungsbehörde kommen.
- Anschließend kommt es zur Entscheidung der ausländischen Erstattungsbehörde mit Bescheidzustellung in Ihre Data-Box innerhalb von 4 Monaten nach Einlangen des Antrages bei der Erstattungsbehörde.
- 10 Tage nach dieser Entscheidung kommt es zur Auszahlung des Guthabens.
- Bei verspäteter Erstattung erfolgt eine Säumnisgutschrift von 2 % des Erstattungsbetrages (Bagatelldgrenze € 50).
- Bitte beachten Sie, Ihr Rechnungswesen entsprechend anzupassen, da Sie im Erstattungsantrag die angefallenen Aufwendungen in 10 Kategorien aufschlüsseln müssen.



INTERSPORT PACHLEITNER: ERFOLG RUND UM SPORT

1902 begründete Franz II Pachleitner in Hinterstoder die Familientradition mit dem Bau eines Gemischtwarenladens. In den folgenden Jahrzehnten wurde das Geschäftsgebäude mehrmals umgebaut und erweitert. Einen wesentlichen Schritt stellte die Erbauung der Mode- und Sportabteilung als Mitglied von Intersport dar. 1981 übernahm Franz V Pachleitner das Unternehmen. Seit 1978 wird Intersport Pachleitner von Czepl & Partner bestens betreut und beraten.

Seit über 100 Jahren ist die Familie Pachleitner im Einzelhandel tätig. Wurde in den 30iger Jahren noch das Sortiment eines typischen Gemischtwarengeschäfts am Land geführt, das von Lebensmitteln über Pferddecken bis hin zu Baustoffen reicht, hat man sich im Laufe der Zeit auf Sport & Mode und auf Rent & Service von Sportartikeln spezialisiert.

Dank der ausgezeichneten Beratung der topausgebildeten MitarbeiterInnen von Intersport Pachleitner und des qualitativ sehr hochwertigen und funktionellen Sortiments hat die ak-

tuelle Wirtschaftskrise keine negativen Auswirkungen auf das Unternehmen. Seit letztem Jahr kooperiert die Firma Pachleitner mit der Schischule von Hinterstoder, indem diese einen Standort im Geschäft erhalten hat. Nun können die Wintersportgäste in Hinterstoder bequem, und nur wenige Gehminuten voneinander entfernt, ihren Schipass kaufen, einen Schikurs buchen und sich noch rasch ein paar Schi ausleihen oder ein schnelles Schiservice machen lassen, bevor sie sich auf die Piste begeben. Nach dem Aprèski besteht seit Neuestem auch die Möglichkeit im eigenen Hotel,



dem Edelweiß Alpine Lodge, zu nächtigen.

Auch im Sommer tut sich einiges bei Intersport Pachleitner: Rent a Bike – also die Möglichkeit sich ein Fahrrad auszuleihen, Kurse und Seminare für Running und Nordic Walking werden von ausgebildeten Instruktoren des Intersport Pachleitner Teams geführt. Wen wundert es da, dass Intersport Pachleitner Stammkunden aus ganz Österreich aufzuweisen hat. Bekannte Persönlichkeiten, wie Kabarettist Alfred Dorfer, Abfahrtweltmeister Hannes Trinkl, Wolfgang Mayrhuber (Lufthansa/AUA-Vorstand) oder Toni Polster mit damaligen Fußballkollegen, sind überzeugt von der kompetenten Beratung. Die Kundenpflege ist dem Unternehmen sehr wichtig. Jedes Jahr werden viele Aktivitäten und Veranstaltungen für die KundInnen organisiert. Moonlight-Shopping mit der Möglichkeit bis 22:00 Uhr bei einem Glas Cocktail einzukaufen oder die jährlich wiederkehrende Gründonnerstags-Modenschau kommen bei den KundInnen gut an und sind sehr gut besucht.



DATEN & FAKTEN

Standort
Hinterstoder 5, 4573 Hinterstoder

MitarbeiterInnen
Winter ca. 25, Sommer ca. 10

Kompetenz
Sport- und Modewelt, größtes Rent- und Servicenetwork in Oberösterreich

Standorte
Hinterstoder, Höss, Wurzeralm Arena

ANTI-KORRUPTIONS-STRAFRECHT

... oder endet der gemütliche Kaffeehausbesuch mit dem Herrn Bürgermeister vor dem Kadi?

Verwirrung herrscht derzeit beim aktuellen Stand der Gesetzeslage (Novelle 1. 9. 2009) im Anti-Korruptions-Strafrecht. So stellt sich etwa auch für Verantwortliche in Klein-/Mittelbetrieben im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen so manche Frage, z.B. ob

- die Essenseinladung, die man gegenüber einem Mitarbeiter eines befreundeten Unternehmens ausspricht, oder
- das Bezahlen der Kaffeehausrechnung anlässlich eines gemeinsam geführten Gesprächs mit einem Beamten einer Bezirkshauptmannschaft bzw.
- die Einladung von Geschäftsfreunden bzw. befreundeten (Regional-) Politikern auf die Schihütte zum gemütlichen Beisammensein, allenfalls vor dem Strafrichter enden können?

ECKPUNKTE DER DERZEITIGEN GESETZESLAGE:

Amtsträger: Als Amtsträger sind nicht nur Beamte, sondern auch MitarbeiterInnen eines Sozialversicherungsträgers sowie in weiterer Folge auch DienstnehmerInnen von Unternehmen, die der Rechnungshofkontrolle unterliegen, anzusehen. Auch wenn es für den Rechtsunterworfenen nicht leicht ist, abzuschätzen, ob beim Gegenüber Amtsträgereigenschaft besteht, so ist diese Frage aber von erheblicher Bedeutung für die Einschätzung, ob ein Mitarbeiter

eines diesbezüglichen Unternehmens ein Amtsträger im Sinne des Korruptionsstrafrechtes ist. Aber auch der Kontakt mit privaten Bediensteten, die nicht unter den Begriff „Amtsträger“ fallen, birgt Risiken.



gräf ||| rechtsanwalt



Mag. Hartmut Gräf
Rechtsanwaltskanzlei Gräf,
Fokus7

> Was ist ein Vorteil?

Nicht nur der klassische verdeckt übergebene Bargeldbetrag, sondern auch Leistungen, welchen keine adäquate Gegenleistung gegenüber steht, ebenso wie im Nachhinein gewährte Vorteile können strafrechtlich relevante Vorteile sein.

> Wann ist nun eine Vorteilsgewährung strafbar?

- Gegenüber Amtsträgern sind Vorteilsgaben für pflichtgemäßes Verhalten dann verboten, wenn eine dienst- oder organisationsrechtliche Bestimmung eine Vorteilsgabe bzw. Vorteilsannahme untersagt (§ 305 Abs. 1 StGB).
- Besteht zum Beispiel für den Amtsträger eine Pflicht zur Fortbildung bzw. Repräsentation, so könnte die Einladung zu entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen bzw. Repräsentationsanlässen unter Umständen und im engen Rahmen zulässig sein.
- Das aktive Fordern von Vorteilen durch Amtsträger ist jedoch nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch entsprechende dienst- oder organisationsrechtliche Bestimmungen zulässig.
- Stets zulässig ist die Vorteilsgabe für Privatbedienstete für pflichtgemäßes Verhalten.
- Auf jeden Fall unzulässig und strafrechtlich relevant ist die Vorteilsgabe sowohl für Amtsträger (§ 304 StGB) als auch für Privatbedienstete (§ 168c StGB), wenn der Vorteil für pflichtwid-

riges Verhalten gegeben werden soll.

> Ist „Anfüttern“ strafbar?

Das „Anfüttern“, richtiger Weise die Vorbereitung der Bestechung, ist dann strafbar, wenn bereits vom Vorteilsgeber ein konkretes Amtsgeschäft und die durch den Vorteil gewünschte Beeinflussung des Amtsträgers im Sinne einer pflichtwidrigen Vornahme oder Unterlassung absehbar ist und vom Vorsatz des Vorteilsgebers getragen wird (§ 306 Abs 1 und 2 StGB).

ERGEBNIS:

Wie man sieht, ist trotz der vereinfachten Darstellung der aktuellen Gesetzeslage die Materie höchst kompliziert und von Einzelfall zu Einzelfall unterschiedlich zu bewerten. Es empfiehlt sich daher jedenfalls, auch für Klein- und Mittelbetriebe, hier die Unterstützung eines Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen, mit dessen Hilfe einerseits Regeln für den Betrieb und seine MitarbeiterInnen im Umgang mit Amtsträgern bzw. MitarbeiterInnen von privaten Unternehmen bezüglich Vorteilsgewährung aufgestellt werden und andererseits einzelne Fälle auf ihre Strafbarkeit hin untersucht werden können.

Auch kann mit Hilfe eines Rechtsanwalts für den Fall, dass bereits eine strafgesetzwidrige Vorteilsgewährung erfolgt ist, überlegt werden, ob nicht eine „Selbstanzeige“ samt Schadenswiedergutmachung durchgeführt werden soll, da „tätige Reue“ die Strafbarkeit möglicherweise auch im Nachhinein noch verhindern kann!

FOKUS7 GRÜNDUNGS- BERATUNG

Mit unserem Netzwerk Fokus7 begleiten wir Unternehmen bei Gründungen, Umstrukturierungen und strategischen Neuausrichtungen.

Fokus7 ist die Realisierung einer Beratungsvision. 7 unabhängige Unternehmer haben sich vernetzt und Synergien geschaffen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen: unkonventionelle und effiziente Unternehmensberatung. Warum unkonventionell? Weil wir es geschafft haben, aus verschiedenen Branchen einen flexiblen Beratungs-Mix zusammen zu stellen, der auf die individuellen Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten werden kann.

Bei Unternehmensgründungen beginnt der Beratungsprozess mit der Analyse der Kundenwünsche. Je nach Beratungsschwerpunkt übernimmt eines der Fokus7-Mitglieder die Projektleitung und koordiniert das gesamte Projekt für den Kunden. Als Kunde müssen Sie sich also nicht mit zahlreichen unterschiedlichen Beratern auseinandersetzen, sondern stehen immer mit derselben Ansprechperson in Kontakt und ersparen sich so aufwändige Koordinationsarbeit. Auf Basis der Kundenwünsche konzipieren wir ein Beratungspaket sowie einen entsprechenden Zeitplan. Der Kunde bestimmt, welche Beratungsinstrumente er für sein Projekt beanspruchen möchte.

Als Referenzprojekte in der Gründungsberatung möchten wir die Projekte **ACA GmbH** sowie **PEMAS** herausheben:

Die **ACA GmbH** ist die Bündelung eines Großteiles der österreichischen Fendt-Traktoren-Importeure in einer Gesell-

schaft mit Sitz in Wieselburg, Niederösterreich. Wir haben die **ACA GmbH** von der Ausformulierung der Geschäftsidee über die gesamte Gesellschaftsstruktur bis zur gesamten Vertragsgestaltung und IT-Infrastrukturgestaltung begleitet. Die **ACA GmbH** ist nach 3 Jahren mit einem 8-stelligen Jahresumsatzvolumen eine hocheffiziente Gesellschaft im Traktorenmarkt Österreichs. Projektleiter war Dr. Heimo Czepl.

Jürgen Peneder hat uns mit der gesamten rechtlichen, steuerlichen, IT-infrastrukturellen und markenstrategischen Betreuung beauftragt, um das Einzelunternehmen **PEMAS** aus der Taufe zu heben. **PEMAS** beschäftigt sich primär mit der hochwertigen Betreuung von Kraftfahrzeugen. Nach zwei Jahren am Markt hat Jürgen Peneder mittlerweile die vormalige Karosserie- und Spenglerei-Werkstätte Bairhuber übernommen und beschäftigt nunmehr 6 Mitarbeiter. Projektleiter war Mag. Hartmut Gräf.

Diese beiden Projekte verdeutlichen anschaulich den Mehrwert unserer Beratungsleistung: Aus einer Hand können unsere Kunden Beratung durch unterschiedliche Spezialisten beanspruchen, die über mehrjährige (Gründungs-)Erfahrung und breites Branchenwissen verfügen. Es gibt in Österreich kein vergleichbares Beratungsnetzwerk!

DATEN UND FAKTEN

Gegründet 2007
• Dr. Heimo Czepl • Mag.(FH) Thomas Reiter
• Mag. Hartmut Gräf • Christian Weixlbaumer
• Mag. Martin Sattlberger • Armin Ramsebner
• Stefan Lacheiner

Geschäftsfelder:
Unternehmensgründungen, Unternehmenssanierungen,
Strategie- und Organisationsentwicklung

office@fokus7.at
www.fokus7.at



STEUEROPTIMAL INS NEUE JAHR

Zwar liegt der Jahreswechsel 2009/2010 noch nicht in unmittelbarer Nähe, doch können Sie schon heute zur Optimierung Ihrer Steuerbelastung für das Jahr 2009 beitragen. Gerne beraten wir Sie im Rahmen des „Herbstgespräches“ ausführlich über steuerliche Optimierungsmaßnahmen.

Einige Tipps wollen wir vorweg exemplarisch in Form eines Merkblattes auflisten. Nähere Details erfahren Sie von Ihrem Berater. Folgende Punkte sind insbesondere für Einnahmen-Ausgaben-Rechner interessant:

TIPP NR. 1: WÄHLEN SIE DAS „RICHTIGE“ JAHR FÜR IHRE INVESTITIONEN!

Neben der Abschreibung für bestimmte Investitionen kann zusätzlich eine fiktive Betriebsausgabe (=FBiG) in Höhe von max. 10 % des steuerpflichtigen Gewinnes abgesetzt werden. Mit 1. 1. 2010 wird der FBiG durch den Gewinnfreibetrag ersetzt. Die Neuregelung ab 1. 1. 2010 sieht eine investitionsunabhängige, fiktive Betriebsausgabe in Höhe von 13 % des steuerpflichtigen Gewinnes (max. € 30.000) vor. Der über € 30.000 liegende steuerpflichtige Gewinn kann durch eine investitionsabhängige, fiktive Betriebsausgabe gemindert werden. Somit lässt sich folgender optimale Investitionszeitpunkt ableiten – geplanter strl. Gewinn 2010 und der „richtige“ Investitionszeitpunkt:

< € 30.000 = Kalenderjahr 2009
> € 30.000 = Kalenderjahr 2010

TIPP NR. 2: BEGLEICHEN SIE SCHON JETZT IHRE ERWARTETE NACHZAHLUNG BEI DER SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT!

Als Einnahmen-Ausgaben-Rechner werden Betriebsausgaben nach dem „Abfluss-Prinzip“ steuerwirksam, sodass die Zahlung an die Sozialversicherungsanstalt in Höhe der erwarteten Nachverrechnung an Versicherungsbeiträgen für das Jahr 2009 bereits für das heurige Ergebnis steuermindernd wirkt.

Folgende Punkte sind auch für buchführende Unternehmer interessant:

TIPP NR. 3: SETZEN SIE FÜR BETRIEBLICHE REISEN TAGESGELDER AN!

Für beruflich veranlasste Reisen können max. € 26,40 (brutto, inkl. 10% USt) pro Tag als Betriebsausgabe geltend gemacht werden, sofern das Reiseziel mind. 25 km vom Betriebsort entfernt liegt und die Reise mind. 3 Stunden dauert.

TIPP NR. 4: SPENDEN SIE FÜR MILDTÄTIGE ZWECKE!

Bis maximal 10 % des Vorjahresgewinnes sind Spenden für Wissenschaft, Forschung und – neu seit 2009 – für mildtätige Zwecke als Betriebsausgabe abzugsfähig. Es muss sich um einen begünstigten Spendenempfänger handeln (siehe Liste auf der Homepage des BMF).

TIPP NR. 5: INVESTIEREN SIE IN IHRE MITARBEITERINNEN!

Steuerlich ist die Mitarbeiterausbildung bei externen Ausbildungseinrichtungen besonders begünstigt. Die vom Unter-



nehmen getragenen Ausbildungskosten für DienstnehmerInnen stellen Betriebsausgaben dar. Darüber hinaus kann ein Bildungsfreibetrag in Höhe von 20 % der Aufwendungen für externe Mitarbeiterausbildungskosten als fiktive Betriebsausgabe angesetzt werden. Alternativ zum Bildungsfreibetrag kann auch eine Bildungsprämie in Höhe von 6 % der Aufwendungen beantragt werden.

TIPP NR. 6: PRÜFEN SIE DIE WERTHALTIGKEIT IHRES ANLAGE- BZW. UMLAUFVERMÖGENS!

Kommen Sie durch Gegenüberstellung des Marktpreises/Wiederbeschaffungskosten mit dem Buchwert zum Bilanzstichtag zu dem Ergebnis, dass der aktuelle Wert niedriger ist, darf steuerlich außerplanmäßig auf diesen Wert abgeschrieben werden.

TIPP NR. 7: FÜR ALLE PRODUKTIONSBETRIEBE – STELLEN SIE EINEN ANTRAG AUF ENERGIEABGABENVERGÜTUNG!

Ein Vergütungsantrag kann besonders für Produktionsbetriebe und Dienstleistungs-

betriebe mit hohem Energieverbrauch interessant sein. Beachten Sie, dass ein Vergütungsantrag für das Kalenderjahr 2004 nur noch bis 31. 12. 2009 möglich ist.

TIPP NR. 8: PLANEN SIE IHRE PRIVATENTNAHMEN!

Für alle Unternehmer, welche die Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne in den letzten Jahren ausgenutzt haben, ist es wichtig, die Höhe der künftigen Privatentnahmen abzuschätzen. Denn diese Begünstigung kann letztmalig für das Jahr 2009 in Anspruch genommen werden. Die begünstigten Beträge bleiben dann für 7 Jahre steuerhängig, d. h. Überentnahmen führen zur Nachversteuerung.

Erwarten Sie in den Folgejahren Überentnahmen, so besteht für das Jahr 2009 die Möglichkeit, die steuerhängigen, begünstigt besteuerten Beträge im Ausmaß von 10 % pauschal nachzuersteuern. Es ergibt sich für Folgejahre keine Nachversteuerung.

WISSEN MACHT ERFOLGREICH

Weiterbildung bei Czepl & Partner – abgeschlossene Prüfungen im Jahr 2009.

Auf die Aus- und Weiterbildung unserer MitarbeiterInnen legen wir größten Wert. So investieren wir beträchtliche finanzielle und zeitliche Ressourcen in unser Team, um Ihnen bestmögliche Beratungsleistungen anbieten zu können. Es freut uns daher besonders, folgender Kollegin zu Ihrem Erfolg gratulieren zu dürfen:

MAG. JULIA ANNA SCHOISWOHL hat mit Erfolg die Prüfung zur Steuerberaterin bestanden und nunmehr als dritte Partnerin unser Führungsteam verstärkt.



NEU BEI UNS

Der MitarbeiterInnenstamm der Kanzlei Czepl & Partner hat sich wieder vergrößert. Folgende neue KollegInnen dürfen wir Ihnen vorstellen:



PETRA ZEMSAUSER hat ab Juli das Kanzleimanagement übernommen. Als ausgebildete und erfahrene Personalverrechnerin unterstützt sie auch die Kolleginnen in der Personalabteilung.



BARBARA HASLINGER ist seit Anfang September im Personalverrechnungsteam. Nach bestandener HAK Matura und einjährigem Aufenthalt als Au Pair in Schottland wird Frau Haslinger zur Personalverrechnerin ausgebildet.

NEUES MEHRWERT- STEUERPAKET AB 1. 1. 2010



Am 1. 1. 2010 tritt die größte Änderung des Mehrwertsteuersystems seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 in Kraft.

Dabei wird hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Leistungsortbestimmung für sonstige Leistungen folgender Grundsatz umgesetzt:

- Für sonstige Leistungen zwischen Unternehmern (B2B) gilt das Empfängerortprinzip.
- Für sonstige Leistungen an Nichtunternehmer (B2C) gilt das Unternehmerortprinzip.
- Achtung: Lieferungen sind von der Neuregelung nicht betroffen!

> *Wer ist Unternehmer?*

In einem ersten Schritt ist zu klären, ob der Geschäftspartner Unternehmer oder Nichtunternehmer ist. Bitte beachten Sie, dass auch nicht-unternehmerische Körperschaften mit UID-Nummer als Unternehmer gelten (z. B. Gemeinden im hoheitlichen Bereich). Für gemischte Leistungen (für unternehmerische und private Zwecke), kommen die Regelungen B2B zur Anwendung.

Es kommt zu einem Entfall von zahlreichen Ausnahmebestimmungen z.B. bei Katalogleistungen (Leistungsortverlagerung).

VERMIETUNG / LEASING VON TRANSPORTMITTELN

Für kurzfristige Vermietungen von KFZ (30 Tage) bestimmt sich der Leistungsort im

B2B+B2C Bereich nach dem Ort der Zurverfügungstellung (Wo wird Autoschlüssel übergeben?). Bei langfristiger Vermietung / Leasing kommt im B2B-Bereich das Empfängerortprinzip zur Anwendung. Im B2C-Bereich ist der Sitz des leistenden Unternehmens maßgeblich.

REVERSE CHARGE SYSTEM UND ZUSAMMENFASSENDE MELDUNG

Es kommt zu einem Ausbau des Reverse-Charge-Systems und einer Aufnahme der sonstigen Leistungen in die Zusammenfassende Meldung. Beachten Sie, dass ab 1. 1. 2010 die UID-Nummer jedes Leistungsempfängers sowie die Summe der Bemessungsgrundlagen getrennt nach innergemeinschaftlichen Lieferungen und sonstige Leistungen für jeden Leistungsempfänger anzugeben ist.

ANPASSUNG RECHNUNGSWESEN

Dies erfordert eine Anpassung des Rechnungswesens. Soweit Sie mit BMD buchen, stehen Ihnen Patrick Baumgartner (patrick.baumgartner@czepl.at) und Jürgen Huemer (juergen.huemer@czepl.at) gerne zur Verfügung, um die Anpassung des Rechnungswesens zu bewerkstelligen.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen können wir Ihnen in diesem Rahmen nur die wichtigsten Änderungen nahe bringen, gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung. Weiters können Sie die Seminarunterlage anfordern, die wir für unser Spezialseminar „USt-Paket 2010“ konzipiert haben.

GIPFELSTÜRMER: BETRIEBSAUSFLUG 21. AUGUST 2009

Unseren diesjährigen Betriebsausflug am 21. August verbrachten wir in den heimischen Bergen. Nachdem wir uns beruflich wie privat jeder Herausforderung stellen, stiegen wir über den Süd-

Ost Grad zum Gipfel des Warschenecks bzw. zur Roten Wand auf. Auf der Dümmlerhütte legten wir eine gemütliche Rast ein, um anschließend den Abstieg zum Gleinkersee in Angriff zu nehmen.

Bild 1: Rast auf der Dümmlerhütte; Bild 2, Rote Wand, v.l.: Monika Prillinger, Christa Brunner, Monika Binder, Bettina Diernhofer; Bild 3, Gipfelkreuz Warscheneck, v.l.: Benedikt Millauer, Natascha Lahnt, Ursula Gösweiner, Patrick Baumgartner, Rosmarie Lechner, Petra Zemsauer, Thomas Reiter

